



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Der ESF PLUS im Landkreis Ravensburg

„Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“

Förderperiode 2021 bis 2027

Regionale ESF PLUS Strategie im Landkreis Ravensburg

Beschlossen auf der Strategiesitzung des regionalen ESF-Arbeitskreises am 24. März 2026

Einleitung

In der Sitzung des ESF-Arbeitskreises am 24. März 2026 wurde die regionale Strategie zur Umsetzung des ESF im Landkreis Ravensburg beschlossen.

Das vorliegende ESF-Strategiepapier weist die folgende Gliederung auf:

1. Kapitel: Analyse der Ausgangslage und Ermittlung des regionalen Handlungsbedarfs
2. Kapitel: Festlegung von (Teil-)Zielen, Zielgruppen und Handlungsschwerpunkten nach dem **spezifischen Ziel h**
3. Kapitel: Umsetzung vor Ort
4. Kapitel: Projektbegleitung und Ergebnissicherung

Grundlage für Kapitel 1 ist die Zusammenfassung und Auswertung von Daten der Bundesagentur für Arbeit (z. B. Arbeitsmarkt in Zahlen, Frauen und Männer – Länder, Kreise) sowie die Analyse öffentlich verfügbarer Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Berücksichtigt wurde dabei die Entwicklung am aktuellen Rand und soweit möglich, der Vergleich mit Landesdaten.

Diese Analyse wurde im Rahmen der Arbeitskreissitzung durch die Einschätzungen der Mitglieder des ESF-Arbeitskreises zur bedarfsgerechten Planung ergänzt.

Die Regionale Förderung erfolgt unter dem Spezifischen Ziel h):

„Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen“

Der regionale ESF Plus fokussiert dabei auf:¹

- Förderlinien für besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen; auch kann es sich um rechtsübergreifende Fördermaßnahmen des SGB II, SGB IX und SGB XII handeln. Die Förderung soll sich dabei auch an benachteiligte Zielgruppen außerhalb des SGB-Leistungsbezugs richten, dabei insbesondere an Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen, Gewalterfahrungen oder in prekären Familien- oder Wohnverhältnissen.
- Förderlinien für Schüler*innen ab der Jahrgangsstufe 5, die von Schulversagen bedroht sind und bei denen mangelnde Ausbildungsreife erkennbar ist; marginalisierte junge Menschen bzw. Schulabbrecher*innen, die von Regelsystemen der Schule, der Jugendberufshilfe und der Ausbildungsförderung nicht erreicht werden.

1. Kapitel Analyse der Ausgangslage und Ermittlung des Handlungsbedarfs

A. Die Arbeitsmarktsituation im Rechtskreis des SGB II im Landkreis Ravensburg

Anhand der folgenden Basisindikatoren kann ein möglicher Problemdruck im Landkreis Ravensburg im Hinblick auf die Förderung besonders arbeitsmarktferner Personengruppen mit multiplen Vermittlungshemmnissen identifiziert werden:

- Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II nach ausgewählten Merkmalen

¹ Siehe hierzu Arbeitshilfe zur regionale ESF Plus-Förderung unter https://www.esf-bw.de/fileadmin/user_upload/DOWNLOAD_CENTER_2021-2027/FB_Arbeit_und_Soziales/Regionale_Foerderung/Arbeitshilfe_regionalen_ESF-Plus-F%C3%B6rderung_final_01-2026.pdf [Zugriff: 13.02.2026]

- Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach ausgewählten Merkmalen
- Arbeitslose nach Migrationshintergrund und ausgewählten Merkmalen

Als Datenquelle dienen die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA):

- Tabellen, Frauen und Männer (Monatszahlen), Ravensburg, Berichtsmonat Dezember 2025
- Tabellen, Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III – hochgerechnete Ergebnisse (Monatszahlen), Berichtsmonat Juni 2025

Die Arbeitsmarktsituation im Rechtskreis des SGB II im Landkreis Ravensburg nach ausgewählten Merkmalen für Dezember 2025

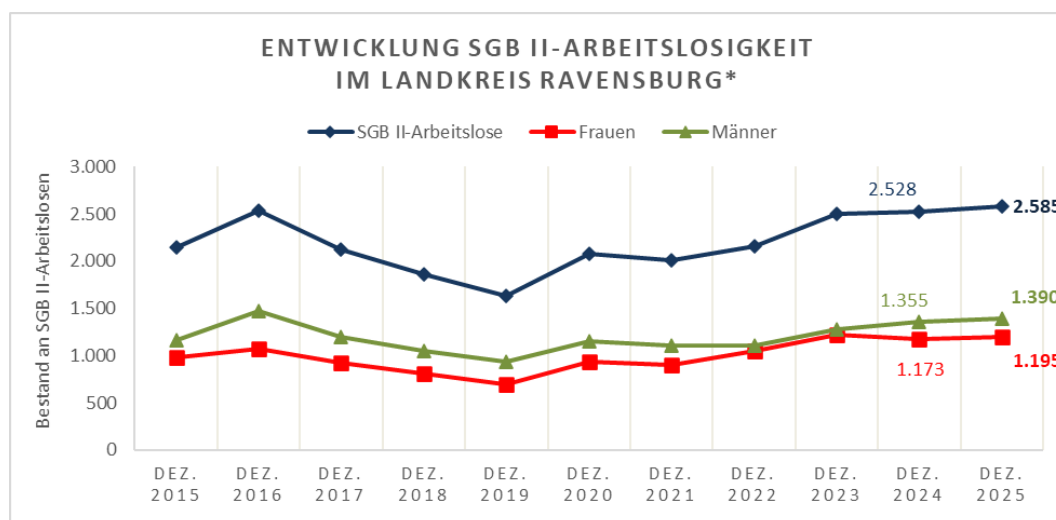
- Im Landkreis Ravensburg waren im Dezember 2025 insgesamt 5.325 Menschen als arbeitslos gemeldet, davon 2.740 oder 51,5% im Rechtskreis des SGB III (Dezember 2024: 49,9%) und 2.585 oder 48,5% im Rechtskreis des SGB II (Dezember 2024: 50,1%).
- Gegenüber dem Vorjahresmonat zeigte sich bei der SGB-II-Arbeitslosigkeit eine leichte Veränderung. Die Zahl der SGB II-Arbeitslosen nahm um 57 Personen (+2,3%) zu. Auf Landesebene war im gleichen Zeitraum eine Veränderung um +1,3% festzustellen.

➔ Negative Entwicklung im Bereich der SGB II-Arbeitslosigkeit: Im Landkreis Ravensburg war bei der Zahl der SGB II-Arbeitslosen ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Frauen und Männer im SGB II

- Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass im Dezember 2025 im Landkreis Ravensburg insgesamt 1.195 Frauen (46,2%) und 1.390 Männer (53,8%) als arbeitslos im SGB II registriert waren.
- Die Betrachtung der zeitlichen Entwicklung zeigt, dass bei den Frauen die Zahl der SGB II-Arbeitslosen um 1,9% bzw. 22 Personen, bei den Männern um 2,6% bzw. 35 Personen gestiegen war.

➔ Im Bereich der SGB II-Arbeitslosigkeit zeigte sich sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern ein leichter Anstieg.



*Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. „Aufstocker“ (Parallelbezieher von ALG und ALG II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davor liegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Eigene Darstellung 2026.

Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahre im SGB II

- Im Dezember 2025 waren insgesamt 235 junge Erwachsene im Landkreis Ravensburg als arbeitslos im SGB II registriert, d.h. 9,1% der SGB II-Arbeitslosen waren unter 25 Jahre (Ba-Wü: 7,6%). Gegenüber dem Vorjahresmonat hat sich dieser Anteil nicht verändert.
- Die zeitliche Entwicklung zeigt bei den arbeitslosen jungen Erwachsenen im SGB II nahezu keine Veränderung. Die Zahl der jungen Arbeitslosen nahm um 1,7% bzw. 4 Personen zu. Auf Landesebene war ein Anstieg um 1,5% festzustellen.
- Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass gegenüber dem Vorjahresmonat bei den jungen Frauen ein Rückgang um 7,8% bzw. 7 Personen, bei den jungen Männern hingegen ein Anstieg um 7,8% bzw. 11 Personen festzustellen war. Im Dezember 2025 waren im Landkreis Ravensburg somit 83 junge Frauen (35,3%) und 152 junge Männer (64,7%) im SGB II als arbeitslos registriert.

➔ Nahezu keine Veränderung im Bereich U25: Die Zahl der jugendlichen SGB II-Arbeitslosen hat sich minimal erhöht; von dieser Entwicklung waren ausschließlich junge Männer betroffen.

Ältere Arbeitslose im SGB II (Ü55)

- Im Dezember 2025 waren 531 Personen oder 20,5% der SGB II-Arbeitslosen älter als 55 Jahre (Ü55) (Ba-Wü: 22,7%). Im Dezember 2024 lag der Anteil bei 19,1% (Ba-Wü: 21,8%).
- Gegenüber dem Vorjahresmonat war ein Zuwachs um 10,2% bzw. 49 Personen festzustellen.
- Im Dezember 2025 gehörten insgesamt 245 Frauen (46,1%) und 286 Männer (53,9%) zu den älteren Arbeitslosen im SGB II. Im Vergleich zum Vorjahresmonat war bei den älteren arbeitslosen Frauen ein Anstieg um 11,4% bzw. 25 Personen, bei den älteren arbeitslosen Männern um 9,2% bzw. 24 Personen zu beobachten.

➔ Negative Entwicklung im Bereich Ü55: Die Zahl der älteren SGB II-Arbeitslosen nahm zu; von dieser negativen Entwicklung waren sowohl Frauen als auch Männer betroffen.

Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung im SGB II

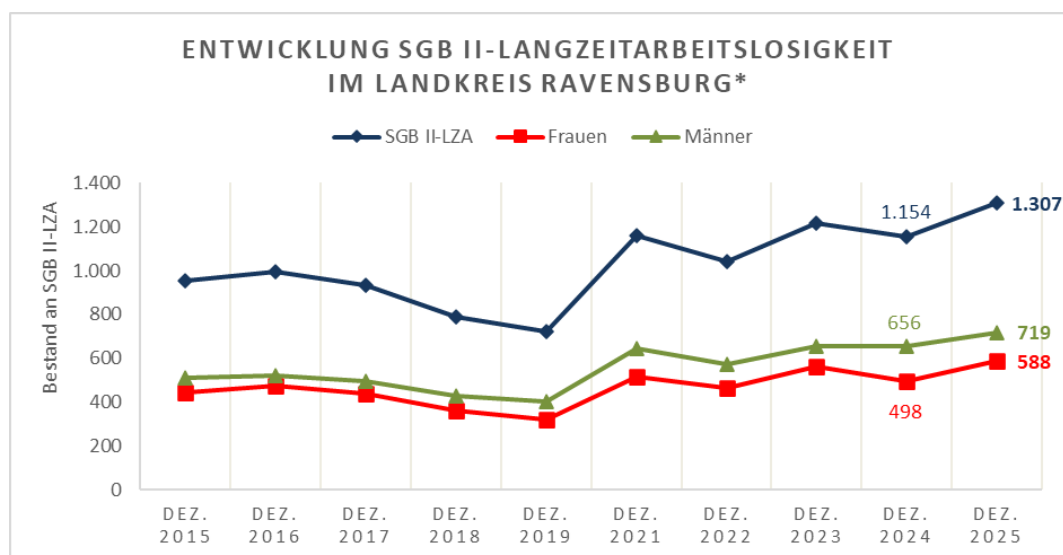
- Im Dezember 2025 verfügten im Landkreis Ravensburg insgesamt 1.789 SGB II-Arbeitslose über keine abgeschlossene Berufsausbildung, davon 868 Frauen (48,5%) und 921 Männer (51,5%).
- 69,2% der SGB II-Arbeitslosen hatten somit keine abgeschlossene Berufsausbildung (Ba-Wü: 62,4%). Im Dezember 2024 lag dieser Anteil im Landkreis Ravensburg bei 70,6% (Ba-Wü: 63,0%).
- Im Vergleich zum Vorjahresmonat konnte nahezu keine Veränderung (+0,3% bzw. 5 Personen) festgestellt werden. Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt jedoch, dass bei den Frauen ein Zuwachs um 1,5% bzw. 13 Personen, bei den Männern hingegen ein Rückgang um 0,9% bzw. 8 Personen festzustellen war.
- Blickt man ergänzend auf die Verteilung, so zeigt sich, dass 72,6% der arbeitslosen Frauen über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügten (Dezember 2024: 72,9%), bei den arbeitslosen Männern waren es 66,3% (Dezember 2024: 68,6%).

→ Nahezu keine Veränderung im Bereich der SGB II-Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung: Die Zahl stieg minimal an; von dieser Entwicklung waren ausschließlich arbeitslose Frauen betroffen. Im Vergleich zu den arbeitslosen Männern verfügen arbeitslose Frauen nach wie vor etwas häufiger über keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Langzeitarbeitslosigkeit im SGB II (Personen, die zwölf Monate und länger arbeitslos sind)

- Im Zeitraum Dezember 2024 bis Dezember 2025 nahm im Landkreis Ravensburg die Zahl der langzeitarbeitslosen Personen im SGB II von 1.154 auf 1.307 zu (+13,3% bzw. 153 Personen). Die Hälfte der SGB II-Arbeitslosen war somit von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen (50,6%; Dezember 2024: 45,6%). Der Landeswert lag bei 49,1% (Dezember 2024: 46,2%).
- Von den 1.307 langzeitarbeitslosen Personen waren 588 Frauen (45,0%) und 719 Männer (55,0%). Gegenüber dem Vorjahresmonat war bei den Frauen ein Anstieg um 18,1% bzw. 90 Personen, bei den Männern um 9,6% bzw. 63 Personen zu beobachten.
- Blickt man ergänzend auf die Verteilung, so zeigt sich, dass 49,2% der arbeitslosen Frauen im SGB II langzeitarbeitslos waren (Dezember 2024: 42,5%), bei den Männern waren es 51,7% (Dezember 2024: 48,4%).

→ Negative Entwicklung im Bereich der SGB II-Langzeitarbeitslosigkeit: Die Zahl der SGB II-Langzeitarbeitslosen nahm zu; von dieser negativen Entwicklung waren Frauen stärker betroffen als Männer. Im Landkreis Ravensburg sind arbeitslose Männer weiterhin etwas häufiger von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen als arbeitslose Frauen.



*Der Berichtsmontats Dezember 2020 ist in der Abbildung nicht enthalten, da für diesen Monat keine plausiblen Daten für die Langzeitarbeitslosigkeit im SGB II vorliegen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Eigene Darstellung 2026.

Ausländer*innen im SGB II (Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit)

- Im Dezember 2025 hatten von den 2.585 Arbeitslosen im SGB II insgesamt 1.296 oder 50,1% keine deutsche Staatsangehörigkeit. Gegenüber dem Vorjahresmonat war ein Anstieg um 0,9% bzw. 12 Personen festzustellen.
- Von den 1.296 arbeitslosen ausländischen Personen im SGB II waren 647 Frauen (49,9%) und 649 Männer (50,1%). Bei den Frauen waren das 3 Personen (+0,5%), bei den Männern 9 Personen (+1,4%) mehr als im Vorjahresmonat.

→ Nahezu keine Veränderung im Bereich der ausländischen arbeitslosen Personen im SGB II: Die Zahl der ausländischen SGB II-Arbeitslosen hat sich minimal erhöht, diese Entwicklung trifft auf Frauen und Männer gleichermaßen zu.

Personen mit einer Schwerbehinderung im SGB II

- Im Dezember 2025 wiesen im Landkreis Ravensburg 4,0% der SGB II-Arbeitslosen eine Schwerbehinderung auf. Mit diesem Anteil liegt der Landkreis weiterhin unter dem entsprechenden Anteil auf Landesebene (5,7%).
- Insgesamt hatten im Landkreis Ravensburg 104 arbeitslose Personen im SGB II eine Schwerbehinderung, davon 36 Frauen (34,6%) und 68 Männer (65,4%).
- Gegenüber dem Vorjahresmonat war ein Anstieg um 20 Personen (+23,8%) festzustellen. Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt bei den Männern einen Zuwachs um 16 Personen (+30,8%), bei den Frauen um 4 Personen (+12,5%).

→ Geringfügige negative Veränderung im Bereich der SGB II-Arbeitslosen mit einer Schwerbehinderung: Die Zahl der SGB II-Arbeitslosen mit einer Schwerbehinderung verzeichnete einen leichten Anstieg; von dieser Entwicklung waren Männer stärker betroffen als Frauen.

Alleinerziehende im SGB II

- Im Dezember 2025 wiesen im Landkreis Ravensburg insgesamt 368 arbeitslose Personen das Kriterium „alleinerziehend“ auf. Dies entspricht einem Anteil von 14,2% an allen registrierten Arbeitslosen im SGB II (Ba-Wü: 10,4%). Von den 368 Alleinerziehenden waren 342 Frauen (92,9%) und 26 Männer (7,1%).
- Gegenüber dem Vorjahresmonat war ein Anstieg um 12,2% bzw. 40 Personen festzustellen. Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass bei den Frauen der Zuwachs 33 Personen bzw. 10,7%, bei den Männern 7 Personen bzw. 36,8% betrug.
- Der ergänzende Blick auf die Verteilung zeigt, dass 28,6% der arbeitslosen Frauen im SGB II alleinerziehend waren (Ba-Wü: 20,6%), bei den arbeitslosen Männern waren es hingegen 1,9% (Ba-Wü: 1,3%).

→ Negative Entwicklung im Bereich der alleinerziehenden Arbeitslosen im SGB II: Die Zahl der alleinerziehenden SGB II-Arbeitslosen nahm zu; von dieser Entwicklung waren Frauen stärker betroffen als Männer. Nach wie vor trifft das Kriterium „alleinerziehend“ deutlich häufiger auf Frauen als auf Männer zu.

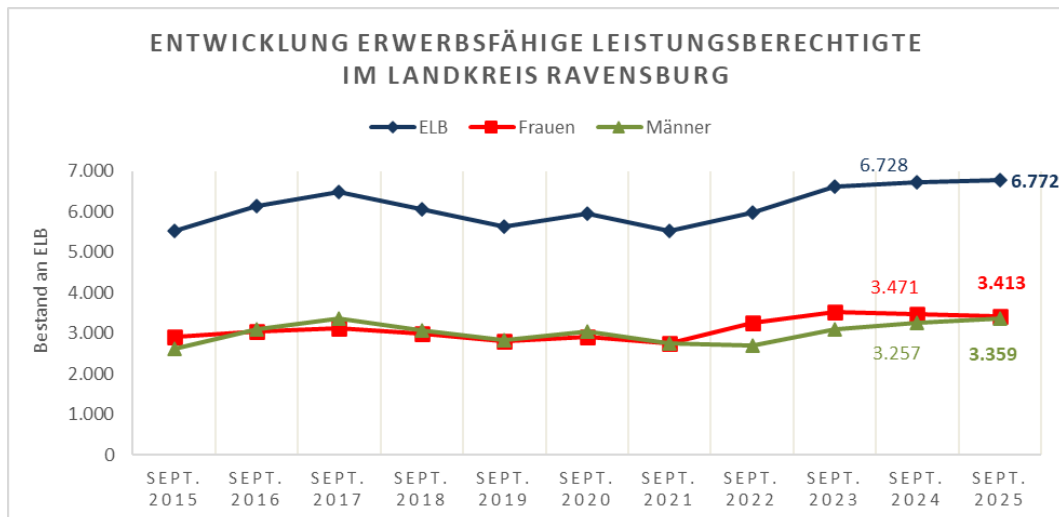
Zusammenfassung und möglicher Handlungsbedarf:

- ➔ Im Zeitraum Dezember 2024 bis Dezember 2025 war im Landkreis Ravensburg im Bereich der SGB II-Arbeitslosigkeit ein leichter Anstieg festzustellen.
- ➔ Von dieser negativen Entwicklung waren Männer und Frauen nahezu gleichermaßen betroffen, insbesondere wenn die zu den älteren Arbeitslosen im SGB II (Ü55) oder zu den langzeitarbeitslosen Personen im SGB II zählen. Im Rahmen der ESF Plus Förderung könnte daher ein Handlungsbedarf vor allem bei diesen beiden Gruppen bestehen.
- ➔ Ein weiterer Handlungsbedarf könnte bei der Gruppe der alleinerziehenden Frauen im SGB II bestehen, da auch hier eine negative Entwicklung stattgefunden hat.
- ➔ Auch wenn bei den SGB II-Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung und den ausländischen SGB II-Arbeitslosen kaum Veränderungen erkennbar sind, kann für beide Gruppen dennoch ein Handlungsbedarf im Rahmen der ESF Plus Förderung bestehen. Fehlende Qualifikation und sprachliche Defizite zählen zu den zentralen Vermittlungshemmnissen und erschweren die Heranführung an den Arbeitsmarkt sowie die nachhaltige Integration in Beschäftigung.
- ➔ Zusammenfassend kämen somit folgende Gruppen für eine Förderung in Betracht:
 - Ü55 SGB II-Arbeitslose
 - SGB II-Langzeitarbeitslose
 - Alleinerziehende arbeitslose Frauen im SGB II
 - SGB II-Arbeitslose ohne abgeschlossene Berufsausbildung
 - Ausländische SGB II-Arbeitslose

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) im Landkreis Ravensburg

Die aktuellen Daten zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beziehen sich auf den Berichtsmonat September 2025, sodass hier die Entwicklungen von September 2024 bis September 2025 betrachtet werden.

- Im September 2025 zählten insgesamt 6.772 Personen zu dem Personenkreis der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, darunter 3.413 Frauen (50,4%) und 3.359 Männer (49,6%). Gegenüber dem Vorjahresmonat war ein Anstieg um 0,7% oder 44 Personen zu beobachten.
 - Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass bei den Männern ein Anstieg um 3,1% bzw. 102 Personen, bei den Frauen hingegen ein Rückgang um 1,7% bzw. 58 Personen festzustellen war.
- ➔ Negative Entwicklung im Bereich der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten: Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nahm im Vergleich zum Vorjahresmonat leicht zu. Von dieser negativen Entwicklung waren ausschließlich Männer betroffen.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Eigene Darstellung 2026.

- Für die einzelnen **Altersgruppen** stellt sich die zahlenmäßige Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wie folgt dar: Die Zahl der *Ü55-Jährigen* nahm gegenüber dem Vorjahresmonat um 12 Personen bzw. 0,9% zu und lag im September 2025 bei 1.283 (623 Frauen und 660 Männer). Bei den Frauen waren das 20 Personen bzw. 3,3% mehr als im Vorjahresmonat, bei den Männern hingegen 8 Personen bzw. 1,2% weniger als im Vorjahresmonat. Im Alterssegment der *unter 25-Jährigen* war die Entwicklung hingegen durch einen Rückgang gekennzeichnet und zwar um 11 Personen bzw. 0,8%. Die Zahl der U25-Jährigen ELB lag im September 2025 somit bei 1.299 Personen (582 Frauen und 717 Männer). Bei den jungen Männern waren das 29 Personen bzw. 4,2% mehr als im Vorjahresmonat, bei den jungen Frauen hingegen 40 Personen bzw. 6,4% weniger als im Vorjahresmonat.

➔ Die Entwicklung bei den älteren erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Ü55) war durch einen leichten Anstieg, bei den jüngeren erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (U25) durch einen leichten Rückgang gekennzeichnet. Von der positiven Entwicklung im Alterssegment der U25-Jährigen profitierten die jungen Frauen, während bei den Männern eine negative Entwicklung festzustellen war. Im Alterssegment der Ü55-Jährigen waren von der negativen Entwicklung ausschließlich die Frauen betroffen, während bei den Männern ein leichter Rückgang zu verzeichnen war.

- Die **alleinerziehenden ELB** machten im September 2025 im Landkreis Ravensburg 14,6% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus (Ba-Wü: 14,4%). Gegenüber dem Vorjahresmonat war ein Rückgang um 21 Personen bzw. 2,1% festzustellen. Insgesamt waren somit 991 erwerbsfähige Leistungsberechtigte alleinerziehend, davon 936 Frauen (94,5%) und 55 Männer (5,5%).
- Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass es im Vergleich zum Vorjahresmonat bei den alleinerziehenden Frauen 26 Personen (-2,7%) weniger, bei den Männern hingegen 5 Personen (+10,0%) mehr waren.

➔ Geringfügige positive Veränderung im Bereich der alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten: Die Zahl der alleinerziehenden ELB ging leicht zurück; von dieser positiven Entwicklung profitierten die alleinerziehenden Frauen.

- Bei den **ausländischen ELB** war gegenüber dem Vorjahresmonat ein Rückgang um 1,6% oder 57 Personen zu beobachten. Bei den Männern waren das 11 Personen bzw. 0,7% mehr als im Vorjahresmonat; bei den Frauen waren es 68 Personen bzw. 3,6% weniger.
- Im September 2025 hatten somit insgesamt 3.483 erwerbsfähige Leistungsberechtigte keine deutsche Staatsangehörigkeit, davon 1.820 Frauen (52,3%) und 1.663 Männer (47,7%). Der Anteil an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag mit 51,4% weiterhin unter dem entsprechenden Wert auf Landesebene mit 55,5%.

→ Positive Entwicklung bei den ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten: Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit nahm gegenüber dem Vorjahresmonat ab. Von dieser Entwicklung profitierten ausschließlich Frauen, bei den Männern zeigte sich ein leichter Anstieg.

- Die Entwicklung bei den **Langzeitleistungsbezieher*innen** war durch einen Anstieg um 5,9% bzw. 226 Personen gekennzeichnet. Von diesem Anstieg waren die Männer mit 7,1% bzw. 119 Personen stärker betroffen als die Frauen mit 5,0% bzw. 107 Personen.
- Im September 2025 zählten im Landkreis Ravensburg somit 59,6% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu den Langzeitleistungsbeziehenden (September 2024: 56,6%). Von den 4.037 Personen im Langzeitleistungsbezug waren 2.232 Frauen (55,3%) und 1.805 Männer (44,7%).

→ Negative Entwicklung bei den Langzeitleistungsbeziehenden: Die Zahl der Langzeitleistungsbezieher*innen nahm zu. Von dieser negativen Entwicklung waren Männer etwas stärker betroffen als Frauen.

Zusammenfassung und möglicher Handlungsbedarf

→ Im Zeitraum September 2024 bis September 2025 war im Landkreis Ravensburg im Bereich der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten vor allem bei den Langzeitleistungsbeziehenden eine negative Entwicklung festzustellen. Von dieser Entwicklung waren Männer etwas stärker betroffen als Frauen.

→ Ein Handlungsbedarf im Rahmen der ESF Plus Förderung könnte daher bei der Personengruppe der Langzeitleistungsbeziehenden bestehen.

Personen mit Migrationshintergrund im Landkreis Ravensburg

Seit mehreren Jahren ist es möglich, die Entwicklungen am Arbeitsmarkt auch unter dem Aspekt des Migrationshintergrundes abzubilden.

Die **Definition des Merkmals Migrationshintergrund** ist in § 6 der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV) geregelt:

Ein Migrationshintergrund liegt vor, wenn

1. die befragte Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
2. der Geburtsort der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet

(a) der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder

(b) der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Eine Teilgruppe der Personen mit Migrationshintergrund nach obiger Definition sind nach § 6 MighEV Aussiedler oder Spätaussiedler, sofern sie als Aussiedler oder Spätaussiedler, als dessen Ehegatte oder als dessen Abkömmling die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Quelle: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Uebergreifend/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Bevoelkerung-mit-Migrationshintergrund-in-Deutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=8 [Zugriff 13.02.2026]

Aktuell liegen für den Landkreis Ravensburg Daten für den Berichtsmonat Juni 2025 vor, auf die im Folgenden näher eingegangen wird.

- Von den im Juni 2025 insgesamt erfassten 5.111 arbeitslosen Menschen im Landkreis Ravensburg hatten 2.676 Personen einen Migrationshintergrund (52,4%).
- Von diesen 2.676 arbeitslosen Personen mit Migrationshintergrund wurden 64,3% im Rechtskreis des SGB II (1.720 Personen) und 35,7% im Rechtskreis des SGB III (956 Personen) betreut. Bei den Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund lagen diese Anteile im Rechtskreis des SGB II bei 35,4% und im Rechtskreis des SGB III bei 64,6%.
- Hinsichtlich der schulischen und beruflichen Ausbildung zeigte sich im Juni 2025, dass 33,0% der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund über keinen Hauptschulabschluss verfügten (Ba-Wü: 17,1%). Bei Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund lag dieser Anteil bei 8,9% (Ba-Wü: 6,8%). Auch bei der beruflichen Ausbildung waren große Unterschiede zu beobachten: So konnten 68,2% der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund keine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen (Ba-Wü: 61,2%), bei den arbeitslosen Menschen ohne Migrationshintergrund fehlte hingegen bei 34,3% eine abgeschlossene Berufsausbildung (Ba-Wü: 36,1%).

Zusammenfassung und möglicher Handlungsbedarf

➔ Im Landkreis Ravensburg waren von den Arbeitslosen mit Migrationshintergrund verglichen mit den Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund weiterhin deutlich mehr auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen. Auch hinsichtlich des Bildungsniveaus zeigt sich weiterhin, dass Arbeitslose mit Migrationshintergrund über ein niedrigeres schulisches und berufliches Ausbildungsniveau verfügen. Dies kann sich als Hemmnis bei der Heranführung an den Arbeitsmarkt erweisen, sodass für diese Gruppe ein Handlungsbedarf im Rahmen der ESF Plus Förderung bestehen könnte.

B. Die Schulsituation im Landkreis Ravensburg

Anhand der folgenden Basisindikatoren kann ein möglicher Problemdruck im Landkreis Ravensburg im Hinblick auf Schulversagen und mangelnde Ausbildungsreife identifiziert werden:

- Situation der Schulabgänger*innen aus allgemeinbildenden Schulen ohne bzw. mit Hauptschulabschluss für das Schuljahr 2023/24
- Schulsituation von ausländischen Jugendlichen für das Schuljahr 2023/24

Als Datenquelle dienen die Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg (StLa); aktuellere veröffentlichte Daten liegen nicht vor.

Die Schulsituation im Landkreis Ravensburg für das Schuljahr 2023/24

- Im Schuljahr 2023/24 verließ im Landkreis Ravensburg ein Anteil von 7,5% der Schüler*innen die öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss (Ba-Wü: 7,4%). In Absolutzahlen waren dies 239 Schüler*innen. Im Schuljahr 2022/23 lag dieser Anteil ebenfalls bei 7,5% bzw. 228 Schüler*innen.
- Von den insgesamt 3.198 Schulabgänger*innen im Schuljahr 2023/24 hatten 235 (7,3%) keine deutsche Staatsangehörigkeit (Ba-Wü: 12,8%).
- Blickt man auf die 239 Schulabgänger*innen ohne Hauptschulabschluss, so zeigt sich, dass 43 Schüler*innen (18,0%) keine deutsche Staatsangehörigkeit hatten. Dieser Wert liegt weiterhin unter dem Landesschnitt von 33,7%.
- Während im Landkreis Ravensburg 18,3% der ausländischen Schüler*innen die Schule ohne einen Hauptschulabschluss verließen, war dies bei den deutschen Schüler*innen bei 6,6% der Fall.

Zusammenfassung und möglicher Handlungsbedarf

→ Die Situation der Schulabgänger*innen aus allgemeinbildenden Schulen, dargestellt anhand der Daten des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg, hat sich im Landkreis Ravensburg kaum verändert. Weiterhin ist bei ausländischen Jugendlichen eine ungünstigere Situation festzustellen. Ob ein Handlungsbedarf im Rahmen der ESF Plus Förderung besteht, sollte von den Expert*innen vor Ort entschieden werden, denn möglicherweise stellt sich die aktuelle Schulsituation etwas anders an.

2. Kapitel: Festlegung von (Teil-)Zielen, Zielgruppen und Handlungsschwerpunkten nach dem spezifischen Ziel h

2.1 Festlegung der AK-Ziele

Auf Basis der vom Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. (IAW) ausgewerteten Datenlage bezüglich der Situation der Personen im Bereich des SGB II nach unterschiedlichen Merkmalen sowie der Schulabgangssituation im Landkreis Ravensburg und durch ergänzenden Meinungsaustausch ist

von den Mitgliedern des Arbeitskreises in der Strategiesitzung am 24.03.2023 erarbeitet worden, welche Ziele und Zielgruppen im Förderjahr 2024 durch den Landkreis Ravensburg gefördert werden sollen.

Im Förderjahr 2027 wird folgendes spezifisches Ziele regional vom Landkreis Ravensburg gefördert:

Förderung der aktiven, sozialen Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nicht-diskriminierung und der gesellschaftlichen Teilhabe sowie der Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit, sowohl in Bezug auf Ausbildung als auch auf Arbeit.

2.2 Zielgruppen

Von den Mitgliedern des Arbeitskreises ist an der Strategiesitzung am 24.03.2026 beschlossen worden, das Ziel h zu fördern. Der Arbeitskreis ist zu dem Entschluss gekommen, Zielgruppen festzulegen, auf welche bei der Auswahl von Projekten im Förderjahr 2027 ein besonderer Fokus gelegt werden soll. Der Arbeitskreis möchte die Auswahl der Zielgruppe in einzelnen Projekten nicht ausschließlich den Trägern überlassen und benennt Personengruppen, für welche im gegenseitigen Austausch besonderer Handlungsbedarf identifiziert wurde:

- Kindern und Jugendlichen ab der Sekundarstufe unter Einbeziehung der Familie
- Im ländlichen Raum ansässige Langzeitleistungsbeziehende 50+

3. Kapitel: Umsetzung vor Ort

Die Ausschreibung der regionalen ESF-Mittel des Landkreises Ravensburg in Höhe von derzeit jährlich 208.580 € erfolgt nach Durchführung der Strategiesitzung durch eine Veröffentlichung in der Schwäbischen Zeitung sowie auf der Internetseite des Landkreises Ravensburg.

In der Veröffentlichung werden die vom regionalen ESF-Arbeitskreis festgelegten Ziele und die vorgesehenen Zielgruppen gemeinsam mit den zur Verfügung stehenden Mitteln aufgeführt. Der Landkreis Ravensburg fördert grundsätzlich nur einjährige Projekte. In begründeten Fällen können auch zweijährige Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden.

Im Ziel h können durch die L-Bank nur Projekte bewilligt werden, die eine Förderung für mindestens 10 Teilnehmende beantragen und deren förderfähige Gesamtkosten einen Betrag von 30.000 € nicht unterschreiten.

Nach dem Einreichen der Projektanträge zum Stichtag 31.05.2026 bei der L-Bank durch die örtlichen Träger werden die zu fördernden Projekte mit Hilfe des Ranking-Verfahrens vom regionalen ESF-Arbeitskreis ausgewählt.

Eines der entscheidenden Kriterien für die Auswahl der Projekte ist die Übereinstimmung von Projektanträgen mit den regionalen Arbeitskreiszielen, den Zielgruppen sowie den Querschnittszielen.

Die Geschäftsstelle und der regionale ESF-Arbeitskreis des Landkreises Ravensburg begleiten die Träger während der Projektzündungsphase sowie der Projektlaufzeit.

Es gilt, einen gezielten Mitteleinsatz im Zuständigkeitsbereich des regionalen ESF-Arbeitskreises im Landkreis Ravensburg zu erreichen.

4. Kapitel: Projektbegleitung und Ergebnissicherung

Die Erreichung der festgelegten Ziele des Arbeitskreises, der Projektziele einschließlich der Querschnittsziele wird überprüft durch das folgende Vorgehen:

Die Geschäftsstelle prüft und wertet die Sachberichte. Hierzu werden die Angaben aus den Sachberichten mit den Zielen aus den Projektanträgen abgeglichen.